

Beschaffung von neun zusätzlichen Lizenzen VIA Baustelle

1. Ausgangslage:

Neben den Aufgaben als Straßenbaulastträger nimmt das Amt für Straßen und Verkehrstechnik auch Aufgaben als Straßenverkehrsbehörde wahr.

In der funktionalen Zuständigkeit als Straßenverkehrsbehörde werden beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen zu allen baulichen Maßnahmen im Straßenraum vorgenommen (2013 waren dies mehr als 22.000 Maßnahmen).

Bei den wahrzunehmenden Aufgaben handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe des Amtes als Straßenverkehrsbehörde.

Einen Teilaspekt dieser Tätigkeit stellt neben der an der öffentlichen Sicherheit orientierten Arbeit der Straßenverkehrsbehörde das Baustellenmanagement dar.

Der Begriff „Baustellenmanagement“ umfasst hierbei, je nach Akteur und Betrachtungsweise, sehr unterschiedliche Aspekte. Gemeinsames Ziel eines effizienten Baustellenmanagements ist letztendlich die bestmögliche Durchführung erforderlicher Baumaßnahmen unter den Kriterien Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Mobilitätssicherung und öffentlicher Wahrnehmung.

Wege und Möglichkeiten, dieses Ziel zu erreichen, hängen stark von den jeweiligen Akteuren bzw. Betroffenen und deren Handlungsansatz ab. Während die Schwerpunkte bei den ausführenden Bauunternehmen im Kern in den Bereichen Sicherheit und Wirtschaftlichkeit liegen, stehen für den betroffenen Straßenbaulastträger im mindestens gleichen Umfang die Fragen der Gesetzmäßigkeit, Sicherheit und verkehrlichen Auswirkung zur Mobilitätssicherung sowie die öffentliche Wahrnehmung von Bauaktivitäten im öffentlichen Straßenraum im Mittelpunkt.

Das Baustellenmanagement in Köln ist seit geraumer Zeit und auch weiterhin Objekt öffentlicher Kritik.

Zur nachhaltigen Verbesserung der Situation bei Baustellen im Straßenland und entsprechenden Optimierung in der öffentlichen Wahrnehmung wurde beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik ein Handlungskonzept entwickelt.

Das Konzept beinhaltet im Wesentlichen die Sicherstellung einer einheitlichen Linienorganisation durch Konzentration der an der Durchführung und Überwachung von Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenland beteiligten Organisationseinheiten in einem neu zu implementierenden Sachgebiet (663/3 Baustellenmanagement) innerhalb der Abteilung Verkehrstechnik beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik, ein verändertes

Baustellendesign, die gemeinsame Planung und der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit zwischen der Stadt Köln und dem SWK sowie eine erhebliche Verstärkung der Baustellenkontrollen zur Durchsetzung verkehrsrechtlicher Anordnungen.

Mit Verfügung des Amtes für Personal, Organisation und Innovation vom 15.05.2014, welche am 05.06.2014 beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik in Kraft gesetzt wurde, wird beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik das Sachgebiet 663 / 3 (Baustellenmanagement) neu implementiert. Dieses umfasst die Gruppen 663 / 31 (Baustellenkontrolldienst), 663 / 32 (Verkehrsleitzentrale, bislang ein Teil von 663 / 11), 663 / 33 (STVO-Anordnungen / Baustellengenehmigungen linksrheinisch, bislang 662 / 21) und 663 / 34 (STVO-Anordnungen / Baustellengenehmigungen rechtsrheinisch, bislang 662 / 22).

Für die Gruppe 663 / 31 sind 8 neu zu schaffende Planstellen vorgesehen. Diese Arbeitsplätze sind entsprechend auszustatten.

Im bisherigen Aufgabengebiet 662 / 2 - STVO-Anordnungen, Baustellengenehmigungen und OWI-Angelegenheiten, welches im Sachgebiet 663 / 3 aufgehen wird, kommt das Verfahren „VIA Baustelle“ zum Einsatz. Hierbei handelt es sich um ein seit langem eingesetztes und bewährtes Verfahren, über welches sämtliche Arbeitsschritte im Rahmen des Sondernutzungsmanagements geleistet werden, insbesondere Genehmigungen und anschließende Überwachung von Baustellen und die Erstellung von Erlaubnis- und Gebührenbescheiden. Erst mit Hilfe dieses Programms sind nicht zuletzt angesichts der stetig gestiegenen Anzahl von Anträgen Genehmigungsvorgänge und anschließende Überwachungen von Baustellen, verbunden mit Einnahmen durch Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren, im Rahmen des bisherigen Aufgabenvollzugs möglich.

Zur Sicherstellung einheitlicher Bearbeitung bei der Beantragung, Bearbeitung und Überwachungen von Baustellen und Sondernutzungen im öffentlichen Straßenland ist es unabdingbar, dass innerhalb des neu einzurichtenden Sachgebiets einheitliche Software genutzt wird. Die einzige sich hierbei anbietende Lösung ist, dass sämtliche neue einzurichtende Arbeitsplätze ebenfalls mit der Software VIA Baustelle ausgestattet werden.

Entsprechend der Verfügung des Amtes für Personal, Organisation und Innovation, welche in Kraft gesetzt wurde, wird dem neu gebildeten Sachgebiet 663/3 insbesondere die Aufgabe des Baustellenkontrolldienstes zugewiesen. Diese ist in diesem Umfang neu zu besetzen und wird aus acht zusätzlichen Kolleginnen und Kollegen bestehen. Mithin müssen acht EDV-Arbeitsplätze neu eingerichtet und mit der Software VIA Baustelle ausgestattet werden. Weiters ist der Arbeitsplatz des Sachgebietsleiters mit VIA Baustelle auszustatten.

Mithin besteht ein zusätzlicher Bedarf an neun Lizenzen des Verfahrens VIA Baustelle.

Umschichtungen aus nicht genutzten Lizenzen aufgrund von Personalausfällen sind nicht weiter möglich.

Es besteht also der Bedarf an der Zusatzbeschaffung von neun Lizenzen des Verfahrens VIA Baustelle.

2. Beschaffungslage:

Bei der angestrebten Beschaffung handelt es sich um Lizenzen der seit 1997 eingesetzten Verfahren VIA Baustelle. Die entsprechende Lizenz kann nur beim Hersteller der Software, Fa. CAOS GmbH, Erbprinzenstr. 31, 6133 Karlsruhe., beschafft werden. Mit hin kommt ausschließlich eine Vergabe nach Einzelangebot, Freihändige Vergabe gem. § 3 Abs. 5 lit I VOL/A in Betracht, da die Lizenz nur vom Softwarehersteller des Moduls VIA Baustelle vorgenommen werden kann und entsprechende Entwicklungsleistungen schon von dort erbracht wurden. Für den Einsatz des Verfahrens zur Erfassung liegt ebenfalls ausschließlich dort die notwendige Fachkenntnis vor.

3. Kosten / Finanzierung:

Aufgrund der letzten Beschaffung der Software wird der finanzielle Aufwand folgendermaßen geschätzt:

• Lizenzkosten (investiv):	
FiPo 6601.578.3100.0	
FinSt 0000-1201-0-0001	
Stückpreis: 6.900,00 € / netto	
9 Lizenzen / netto	
• Wartungskosten (komsuntiv)	
FiPo 6601.572.3400.7	
mtl. Wartung / Stck / netto 120,75 €	
jährl. Wartung / 9 Stck / netto 13.041,00 € /	
4 Jahre Wartung / netto	52.164,00 € ✓
Gesamtaufwand / netto	114.264,00 € ✓
 Zuzüglich MWSt ergibt sich ein Bruttoaufwand in Höhe von	 135.974,16 € ✓

(73.899,00 €) 24/10/06
62.100,00 € ✓
Finanzierung gesichert
Mi 10/06

Die Finanzierung ist gesichert.

4. **Einzelangebot:**

Da einzig eine Freihändige Vergabe nach Einzelangebot infrage kommt, ist die Zustimmung des Zentralen Vergabebeamten zur Einholung eines Einzelangebots vonnöten.

5. **Bedarfsanerkennung:**

Vor der Zustimmung zur Einholung eines Einzelangebots hat jedoch angesichts der Investitionssumme zunächst eine Bedarfsanerkennung durch das Rechnungsprüfungsamt den Bedarf zu erfolgen.

6. **Finanzierung:**

Die Finanzierung der Programmanpassung erfolgt aus FiPo 6601.578.3100.0 FinSt 0000-1201-0-0001 (Lizenzkauf) bzw. FiPo 6601.572.3400.7 (Wartungskosten).

Die Finanzierung ist gesichert.

7. 663 / 3

663/3

m. d. B. um Mitzeichnung

"

"

Ed. K.

8. Wv.

Bedarfsanerkennung von - 14 -

Beteiligung -27- m. d. B. um Zustimmung zur Einholung eines Einzelangebots

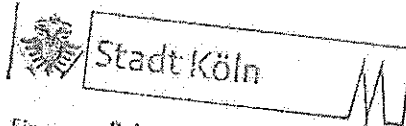
[Signature] 26/16

[Signature] 5/16
[Signature] 5/16

[Signature] 4/16
[Signature] 05/16

11
112/3

15.05.2014
Frau Klein
25040



Eingang: 23. Mai 2014

66 - Amt für
Straßen und Verkehrstechnik

660
[Handwritten signature]
26

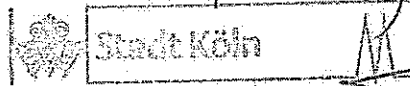
01
1/1

Gesamtschwerbehindertenvertretung

GPR

Dez. II

Dez. VI



Eingang 19. Mai 2014

20/05/14
VI/ Geschäftszimmer

1. 66 zur letzten Veranlassung
2. Ø Anschreiben & Verfügung I an
B. Kadig & 26 Köllig

Inkraftsetzung der Orga-Verfügung „Umsetzung des Konzepts zur Neuausrichtung des Baustellenmanagements für Köln“

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Anhörung des Gesamtpersonalrat zu meiner o.g. Verfügung vom 24.03.2014 setze ich die Verfügung mit heutigem Datum in der beigefügten Version in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Klein

Anlage

Umsetzung des Konzepts zur Neuausrichtung des Baustellenmanagements für Köln

1. Anlass

Aufgrund der andauernden öffentlichen Kritik am Baustellenmanagement in Köln sowie Verlautbarungen mit gleichem Tenor aus dem politischen Raum war es Wunsch von Herrn Oberbürgermeister Roters, Möglichkeiten zur Verbesserung des Baustellenmanagements aufzuzeigen. Der Auftrag dazu ging am 17.10.2013 über Dez. VI an 66.

Mit Schreiben vom 16.01.2014 legte Dez. VI das Konzept zusammen mit einem Vorschlag zur Aufbauorganisation eines neuen Sachgebiets (663/3) vor (Anlage 1). Auf Bitte von Dez. I konkretisierte 66 das Konzept mit Schreiben vom 30.01.2014 und Email vom 21.02.2014 (Anlage 2). Am 12.03.2014 legt 66 jetzt zusätzlich Informationen zu den Kompetenzen des Baustellenmanagers vor.

Es ist Wunsch von Herr Oberbürgermeister Roters, dass das Konzept inkl. des Organisationsvorschlags in der vorliegenden Form umgesetzt wird.

2. Organisatorische Umsetzung des Konzepts

Zur Umsetzung des Konzepts wird in der Abteilung 663/Verkehrsmanagement – Steuerung Verkehrsfluss ein zusätzliches Sachgebiet „663/3 -Baustellenmanagement“ mit vier Gruppen eingerichtet (Anlage 3).

Die Leitung des Sachgebiets wird der Stelle 663/3 - 30025848 zugeordnet (bisher Gruppenleitung 663/11-Verkehrsleitzentrale, Parkbetriebsservice). Die Stelle übernimmt zusätzlich die Funktion des Baustellenmanagers (Anlage 4). Aufgrund der Anreicherungen bei den Aufgabeninhalten und der Unterstellung von vier Gruppen wird die Stelle zum Stellenplan 2015 nach StOAR, BGr. A13 g.D. ÜBesG NRW neu ausgewiesen.

Die Prozessbeschreibungen (Anlage 4a) definieren, dass dem Baustellenmanager außerhalb der Linienorganisation weitreichende Entscheidungsgewalt und Vetorechte innerhalb der Verwaltung eingeräumt werden. Seitens der Fachdezernate ist sicherzustellen, dass diese von den betroffenen Ämtern gewährt und eingehalten werden.

Der Aufgabenbereich der Gruppe 663/31 ist neu. 66 artikuliert hier einen Bedarf von insgesamt 8,0 Mehrstellen, um die Aufgaben umsetzen zu können:

1,0 Tech. Ang. (Ing.), Vgr. III/II + TZ, Fg. 1/1b BAT

1,0 StA, BGr. A11 ÜBesG NRW

6,0 StHS, BGr. A8 ÜBesG NRW

Es bestehen keine ausreichenden Kapazitäten bei den bestehenden Stellen, um die zusätzlichen Aufgaben wahrnehmen zu können. Der organisatorische Bedarf für die Einrichtung der acht Stellen zum Stellenplan 2015 ist daher gegeben. Allerdings kann die beantragte Bewertung aufgrund der vorgelegten Aufgabenbeschreibungen (Anlage 5) nicht für alle Stellen bestätigt werden.

Die 6,0 Stellen in der BGr. A8 ÜBesG NRW werden wie beantragt zum Stellenplan 2015 eingerichtet (Vergleichsbewertung für Angestellte ist die VA, Vgr. Vc, Fg. 1a BAT). Die Bewertung korrespondiert mit der Entscheidung zu vergleichbaren Aufgabengebieten bspw. bei 324/0-2 „Ermittlertätigkeiten mit Schwerpunkt Gaststätten und Gewerbe“.

Die Stelle im technischen Bereich wird in der TA Vgr. IVa/III + TZ, Fg. 1/1c BAT eingerichtet. Ausweislich der Stellenbeschreibung sind vom Stelleninhaber besondere Leistungen im tariflichen Sinne zu erbringen.

Aufgrund der hier vorliegenden Unterlagen kann die Bewertung der achten Stelle in StA, Bgr. A11 ÜBesG NRW nicht bestätigt werden. Es wird daher zunächst eine Stelle StOI A10 ÜBesG NRW aus dem Personalreserveplan zur Verfügung gestellt (30007417). Ob die Stelle zum Stellenplan 2015 in der Bewertung BGr. A10 oder A11 ÜBesG NRW eingerichtet wird, wird nach Vorlage aussagekräftiger Unterlagen oder nach Überprüfung der Stelle vor Ort im Rahmen des Stellenplanverfahrens entschieden. Die Stelle übernimmt die Gruppenleitung von 663/31.

Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2015 werden 66 entsprechend bewertete Stellen aus dem zentralen PR-Plan zur Verfügung gestellt (PR-30007947 (Vgr. IVa/III), PR-30007417 (A10), PR-30009393, PR-30009939, PR-30010465, PR-30010600, PR-30010887, PR-30010948).

Aus der bisherigen Gruppe 663/11-Verkehrsleitzentrale/Parkbetriebsservice werden die Stellen der Verkehrsleitzentrale sowie die Stellen für das bisherige Baustellenmanagement herausgelöst (663/11-30025848, -30026120, -30025854, -30026095, -30025849 und -30025851) und in die neu einzurichtende Gruppe 663/32-VLZ verlagert. Die Leitung der Gruppe übernimmt die Stelle des Baustellenmanagers (663/3-30025848).

Die Leitung der verbleibenden Gruppe 663/11-Parkbetriebsservice wird der Stelle 663/11-30025850 übertragen. Die Stelle übernimmt außerdem die Aufgaben des Parkbetriebsservices, die von der bisherigen Leitungsstelle (30025848), wahrgenommen wurden (Anlage 6). Bewertungsrechtliche Konsequenzen ergeben sich daraus nicht.

Die Stelle 663/11-30025849 war bisher mit 50% im Parkbetriebsservice und mit 50% in der Verkehrsleitzentrale eingesetzt. Die Stelle wird zu 100% in das neue Sachgebiet 663/32 verlagert und übernimmt zusätzlich Aufgaben für das Baustellenmanagement (Anlage 7). Bewertungsrechtliche Konsequenzen ergeben sich daraus nicht.

Zum Ausgleich für die wegfallenden Kapazitäten im Parkbetriebsservice (0,5 Stelle bisherige Leitung und 0,5 der Stelle 30025849) wird bei 663/11 zum Stellenplan 2015 eine zusätzliche Stelle StOI, Bgr. A10 ÜBesG NRW eingerichtet (Anlage 8). Die Stelle nimmt die gleichen Aufgaben wahr, wie die bereits vorhandene Stelle 663/11-50082914. Die Bewertung ist insofern gerechtfertigt. Die Stelle wird unterjährig aus dem Personalreserveplan zur Verfügung gestellt (PR-30007419).

Die beiden heutigen Sachgebiete 662/21 und 662/22 – StVO-Anordnungen/ Baustellene genehmigungen werden unter den neuen Gliederungsziffern 663/33 und 663/34 1:1 im Sachgebiet 663/3 angebunden. Sonstige Veränderungen ergeben sich für die Bereiche nicht.

Es besteht Einigkeit zwischen 66 und 11, dass sich der Aufgabenzuschnitt der neuen Stellen sowie die Aufbauorganisation von 663 im Zuge der Umsetzung des Konzepts zur Neuausrichtung des Baustellenmanagements noch verändern können. Ebenso werden noch Anpassungen hinsichtlich der Schnittstellen zwischen 663/31 und 663/32 erforderlich sein. In diesem Zusammenhang kann es auch bei 663/32 zu Aufgabenverschiebungen bei einzelnen Stellen kommen.

3. Inkrafttreten

Die Neuorganisation tritt nach Anhörung des GPR in Kraft

4. Ausfertigung erhält:

ab:

01/20

mit der Bitte um Mitzeichnung

liegt vor. S. Anlage

5. Ausfertigung erhält:

ab: *Ul* ^{26/3}

II/1

im Rahmen der Beteiligung nach dem LGG

6. Ausfertigung erhält:

ab: *Ul* ^{26/3}

Gesamtschwerbehindertenvertretung

mit der Bitte um Kenntnisnahme

7. Ausfertigung erhält:

ab: *Ul* ^{26/3}

GPR

Ich gebe Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gem. §75 LPVG

Für die sich im Rahmen der konkreten Umsetzung ergebenden personellen Maßnahmen erfolgt die erforderliche Beteiligung der örtlichen Personalvertretung durch VI/66

8. Ausfertigung erhält:

ab: *Ul* ^{26/3}

Dez. II

mit der Bitte um Kenntnisnahme und bilaterale Klärung der Kompensation der Mehrstellen mit VI

9. Ausfertigung erhält:

ab: *Ul* ^{26/3}

Dez. VI

mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Wiederbesetzungsanträge für die neu einzurichtenden Stellen sind nicht erforderlich. Die Ausschreibungstexte sind kurzfristig über 112/3 an 112/5 zu richten

10. Zum Stellenplan 2015 ändert sich der Sollbestand bei 66, Amt für Straßen und Verkehrstechnik, Tpl. 1201 wie folgt:

- 1,0 StAR, BGr. A 12 ÜBesG NRW

Neubewertung

+ 1,0 StOAR, BGr. A 13 g.D. ÜBesG NRW

(663/3-30025848)

+ 1,0 Tech. Ang. (Ing.), Vgr. IVa/III + TZ, Fg. 1/1c BAT (PR-30007947)

Mehrbedarf für die Umsetzung des Konzeptes zur Neuausrichtung des Baustellenmanagements in Köln.

+ 1,0 StOI, BGr. A 10 ÜBesG NRW (PR-30007419)

Deckung eines Bedarfs im Bereich im Parkbetriebsservice.

+ 6,0 StHS, BGr, A8 ÜBesG NRW (PR-30009393, 30009939, 30010465, 30010600, 30010887, 30010948)

Mehrbedarf für die Umsetzung des Konzeptes zur Neuausrichtung des Baustellenmanagements in Köln.

11. Ausfertigung erhält: ab: *Ul 26/3*

110/3

m.d.B. um Mitzeichnung hinsichtlich der Bewertung und der Inanspruchnahme der PR-Planstellen

12. Ausfertigungen erhalten:

ab: *Ul 15/5*

110/1

110/4

112/5

113

mit der Bitte um Kenntnisnahme

13. Änderungen in OM vornehmen

erl.:

14. Eintragung in die Stellenplandatenbank ID 251/252/253
250

erl.: *Ul 15/5*

15. z. Vg.

Ul 18/3
BoS
22/3
20/3
24/3